



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
45-G8732-2019/4-2

Telefon +49 (89) 9214-00

München
14.03.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger und Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
betreffend Tiertransporte in EU-Drittstaaten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele lebende Nutztiere wurden seit 2000 aus Bayern in außer-europäische Drittstaaten exportiert (bitte Jahr, Tierart, Zielland und Exportzweck (Schlachttier- / Zuchttier) angeben)?*

Die Auswertung der Daten erfolgte über ein Statistiktool im Traces-System. Mit diesem Tool ist in der für die Beantwortung der Anfrage vorgegebenen Frist lediglich eine Auswertung der letzten 5 Jahre möglich. In der nachfolgenden Tabelle handelt es sich ausschließlich um Zuchttierexporte. Zusätzlich wurden 2018 und 2016 insgesamt 20 Rinder, die nicht als Zuchttiere de-

klariert waren, nach Serbien und 2017 ein Rind, das nicht als Zuchttier deklariert war, in die Schweiz exportiert.

Da Pferde überwiegend zu Sport- und Hobbyzwecken und nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden, sind sie in den nachfolgenden Antworten nicht berücksichtigt.

| 2018 | Drittland | Tierart | Tierzahl |
|------|---------------------|---------------|----------|
| | Marokko | Rinder | 33 |
| | Libyen | Rinder | 31 |
| | Russland | Rinder | 62 |
| | Tadschikistan | Rinder | 91 |
| | Turkmenistan | Rinder | 32 |
| | Usbekistan | Rinder | 154 |
| | Serbien | Rinder | 67 |
| | Republik Moldau | Rinder | 88 |
| | Montenegro | Rinder | 106 |
| | Aserbaidshjan | Rinder | 31 |
| | Kasachstan | Rinder | 90 |
| | Türkei | Rinder | 58 |
| | Bosnien-Herzegowina | Schweine | 140 |
| | Philippinen | Schweine | 72 |
| | Jordanien | Ziegen | 15 |
| 2017 | Albanien | Rinder | 33 |
| | Schweiz | Rinder | 28 |
| | | Schweine | 6 |
| | | Schafe/Ziegen | 24 |

| | | | |
|------|----------------------|----------------------------|---------------|
| | Algerien | Rinder | 32 |
| | Kasachstan | Rinder | 219 |
| | Marokko | Rinder | 31 |
| | Republik Moldau | Rinder | 28 |
| | Montenegro | Rinder | 40 |
| | Serbien | Rinder Schafe | 8 134 |
| | Turkmenistan | Rinder | 90 |
| | Türkei | Rinder | 556 |
| | Usbekistan | Rinder | 129 |
| | Ukraine | Schafe | 540 |
| | Russische Föderation | Rinder | 662 |
| 2016 | Aserbaidshan | Rinder | 93 |
| | Äthiopien | Rinder | 195 |
| | Bosnien Herzegowina | Rinder Schweine | 43 6 |
| | Georgien | Rinder | 96 |
| | Kasachstan | Rinder | 211 |
| | Kuwait | Rinder | 185 |
| | Marokko | Rinder | 87 |
| | Montenegro | Rinder | 109 |
| | Republik Moldau | Rinder | 134 |
| | Serbien | Rinder Schafe Ziegen | 37 44 7 |

| | | | |
|------|----------------------------|------------------|-----------|
| | Tadschikistan | Rinder | 93 |
| | Türkei | Rinder | 680 |
| | Turkmenistan | Rinder | 31 |
| | Usbekistan | Rinder | 782 |
| 2015 | Serbien | Rinder Schafe | 116 48 |
| | Ägypten | Rinder | 115 |
| | Bosnien Herzegowina | Rinder | 130 |
| | Georgien | Rinder | 130 |
| | Republik Moldau | Rinder | 217 |
| | Tadschikistan | Rinder | 62 |
| | Türkei | Rinder | 1.709 |
| | Usbekistan | Rinder | 819 |
| | Vietnam | Rinder | 1 |
| 2014 | Ägypten | Rinder | 178 |
| | Albanien | Rinder | 66 |
| | Georgien | Rinder | 58 |
| | Iran (Islamische Republik) | Rinder | 3 |
| | Kosovo | Rinder | 10 |
| | Mongolei | Rinder | 31 |
| | Nigeria | Rinder | 93 |
| | Nordmazedonien | Rinder | 27 |
| | Republik Moldau | Rinder | 145 |

| | | | |
|--|------------|------------------------------|--------------|
| | Serbien | Rinder Schweine Schafe | 81 8 8 |
| | Tunesien | Rinder | 33 |
| | Türkei | Rinder | 1005 |
| | Usbekistan | Rinder | 804 |

2. a) *Welche Voraussetzungen gibt es für die Genehmigung von Tiertransporten in außereuropäische Drittstaaten? b) Welche Vorgaben oder Handlungsempfehlungen gibt es bzgl. der Genehmigung von Tiertransporten in außereuropäische Drittstaaten für die Veterinärämter? c) Welchen Handlungsspielraum haben Veterinärämter bzgl. der Genehmigung von Tiertransporten in außereuropäische Drittstaaten?*

In Bayern werden Transporte in Drittländer durch die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden nach Vorlage einer plausiblen Transportplanung abgefertigt, die darauf schließen lässt, dass die Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1/2005 – Tiertransportverordnung für den gesamten Transport bis zum Bestimmungsziel im Drittland eingehalten werden. Die Transportunternehmen sind verpflichtet, tierschutzkonforme Transportbedingungen auf der gesamten Route sicherzustellen.

Nach Art. 15 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren bei Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen werden bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten und mit Drittländern die Kontrollen der Transportfähigkeit [der Tiere] vor dem Verladen am Versandort als Teil der Tiergesundheitskontrollen gemäß den entsprechenden Veterinärvorschriften der Gemeinschaft durchgeführt. Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Plausibilitätsprüfung, ob das Fahrtenbuch wirklichkeitsnahe Angaben enthält und darauf schließen lässt, dass auf dem gesamten Transport, auch außerhalb der EU, alle Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 eingehalten werden. Dazu zählen beispielsweise das Abladen und die angemessene Versorgung der Tiere nach den im EU-Recht vorgegebenen Transportintervallen.

Die Transportplanung ist zu ändern oder die Genehmigung des Transportes zu versagen, wenn die Voraussetzungen nicht zur Überzeugung der Behörde dargelegt werden können.

3. a) *Wie wird sichergestellt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen in den außereuropäischen Drittländern tatsächlich erfüllt werden? b) Von welchem Veterinäramt muss ein Tiertransport in außereuropäische Drittstaaten jeweils genehmigt werden (Veterinäramt des Landkreises, in dem sich der Betrieb befindet oder andere Kriterien)?*

Die Transportunternehmer müssen innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Transports eine Kopie des von der Kreisverwaltungsbehörde (KVB) am Abfahrtsort genehmigten und abgestempelten Fahrtenbuches mit den unterwegs vorgenommenen Eintragungen (Ort und Uhrzeit der Versorgung der Tiere, ggf. Beanstandungen durch andere Behörden) der KVB vorlegen. Auf Anforderung müssen die Transportunternehmer auch die aufgezeichneten Navigations- und Temperaturdaten der abfertigen Behörde vorlegen, damit der Verlauf und die Bedingungen des Transports von der Behörde nachvollzogen werden können. Werden die Fahrtenbücher nach Abschluss des Transports nicht bei der abfertigen Behörde vorgelegt, so besteht die Möglichkeit, dieses über die für die Zulassung des Transportunternehmers zuständige Behörde anzufordern, da der Transportunternehmer verpflichtet ist, die Kopien der Fahrtenbücher drei Jahre aufzubewahren.

4. a) *Hält die Bayerische Staatsregierung ein vollständiges oder vorübergehendes Verbot von Lebertransporten in außereuropäische Drittstaaten für sinnvoll (bitte begründen)? b) Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die Umsetzung der von den zuständigen Ministerkonferenzen beschlossenen Maßnahmen zur besseren Kontrolle von Tiertransporten? c) Wie beurteilt die bayerische Staatsregierung die Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drucksache 13/6270?*

Aus Bayern sollen in Zukunft Tiere in bestimmte Drittstaaten nur noch transportiert werden, wenn nachgewiesen wird, dass auf der gesamten Transportroute die Anforderungen der EU-Tiertransportverordnung eingehalten werden. Am 19.02.2019 gab es im Umweltministerium einen Runden Tisch, an dem neben Vertretern aus den Bereichen des Tierschutzes, der Amtstierärzte und der kommunalen Spitzenverbände

auch Vertreter des Bauernverbandes, der Landwirtschaft und des Viehhandels teilgenommen haben. Ziel ist, Rechtsklarheit für alle Beteiligten und eine bayernweit einheitliche rechtliche Haltung zu schaffen sowie gleichzeitig die Lieferung von Tieren in geeignete Drittstaaten zu ermöglichen. Das Umweltministerium hat eine Liste mit 17 Staaten erarbeitet, bei denen erhebliche Zweifel bestehen, dass die deutschen Tierschutzstandards beim Transport durchgehend bis zum Zielort eingehalten werden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird mit den Ländern im März 2019 die Thematik beraten mit dem Ziel, dass es eine abgestimmte Verfahrensweise in Deutschland gibt.

Die Genehmigung von Tiertransporten ist stets eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Das Umweltministerium wird die Behörden vor Ort dabei mit entsprechenden Vollzugshinweisen unterstützen.

5. a) *Zieht die Bayerische Staatsregierung es in Betracht, nach Vorbild des baden-württembergischen Landwirtschaftsministeriums einen Runden Tisch zu Lebendtierexporten zu organisieren und mit den beteiligten Akteuren über Verbesserungen in dem Bereich zu diskutieren (bitte begründen)? b) Welche Maßnahmen ergreift die Bayerische Staatsregierung, um für ein einheitliches Kontroll- und Zulassungssystem in allen Landkreisen zu sorgen? c) Gab es in Bayern jemals besondere Schulungen für Polizistinnen und Polizisten, um diese für die Kontrolle von Tiertransporten zu sensibilisieren (bitte begründen)?*

Siehe Antwort zu Frage 4. a)

Im Auftrag der Arbeitsgruppe Tierschutz (AGT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) aktualisiert das Tierschutzreferat des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in regelmäßigen Abständen das Handbuch Tiertransporte. Die aktuelle Fassung des Handbuchs stammt vom Dezember 2018 und enthält Vollzugshinweise zur Abfertigung und Kontrolle von Tiertransporten. Das Handbuch ist in Bayern als mitgeltendes Dokument des Qualitätsmanagementsystems der Veterinärverwaltung verpflichtend anzuwenden.

Die aktuelle Fassung des Handbuchs wird jeweils dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration übermittelt, wo es in das interne Informationssystem der Polizei eingestellt wird und den Mitarbeitern zur Verfügung steht. Vor mehreren Jahren hat die Referatsleiterin des Tierschutzreferats des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz als Referentin bei einer Fortbildung von Polizeibeamten mitgewirkt, die als Multiplikatoren für Polizeikontrollen im Schwerlastverkehr tätig sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister